



Ortschaftsrat Einsiedel

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 05.07.2022
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-108/2022

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- zu.**

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**
- einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- zu:**
Begründung:

-
- Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
- einstimmig (10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- ab.**
Begründung: siehe Anlage zur SN

Falk Ulbrich

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)



Stadt Chemnitz · Ortschaft Einsiedel · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Einsiedler Hauptstr. 79
09123 Chemnitz

Datum 06.07.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
E-Mail

Anlage zur Stellungnahme B-108/2022

Der Ortschaftsrat Einsiedel hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 zum B-108/2022 über den Inhalt des Schreibens des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 29.06.2022 an die Fraktionen des Stadtrates Chemnitz und den Betriebsausschuss abgestimmt.

Der Ortschaftsrat Einsiedel hat einstimmig für den Inhalt des Schreibens und somit analog dem Ortschaftsrat Klaffenbach, einstimmig gegen den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Inhalt des o.g. Schreibens:

Bei der **B-108/2022** sieht die Situation anders aus.

Auf Grund der weltpolitischen Lage sind wir der Meinung, dass eine höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollte. Es sollte keine „Maximal-Reinigung“ erfolgen, sondern eine sinnvolle „optimale Reinigung“.

Der Ortschaftsrat Klaffenbach schlägt vor, die derzeitige 2wöchige Reinigung wieder in eine 4wöchige zu ändern. Dadurch können Ressourcen, wie Dieselkraftstoff und weitere Verbrauchsmaterialien eingespart, die wir vielleicht für andere, notwendige Aufgaben (z.Bsp. Rettungsdienste) benötigen. Auch wenn das verschiedene Budget sind, so können wir diese nur einmal der Erde entnehmen.

Ausserdem hat der Zustand durch die 2wöchige Reinigung nicht augenscheinlich verbessert. Weiterhin schlagen wir vor, die Straßenreinigung auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz gleichmäßig zu verteilen. Jetzt zahlen nur die betroffenen Anlieger der zu reinigenden Straßen den ASR samt Overhead.

Zum Thema „Einbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen“ hat sich das Gremium wie folgt geäußert:

Es muss eine Lösung geben, dass die Landwirtschaft nicht mehr für die Straßenreinigungsgebühren veranlagt wird.

Begründung:

1. Es gibt in einigen Fällen, die nur sehr schmalen Zufahrten haben aber dafür viel Frontmeter. Das gleiche gilt für die Hinterlieger-Problematik.

2. Ein Vermieter/Handwerker u.dgl. kann die Gebührenerhöhung auf den Endverbraucher umlegen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist an die Preisvorgaben der Milchindustrie gebunden.

3. Den landwirtschaftlichen Betrieben wird künftig eine höhere Bedeutung zukommen, da diese für die Versorgung der Bevölkerung zuständig sind.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihren Entscheidungen.

Falk Ulbrich

Ortsvorsteher Einsiedel

Telefon 037209 66-40

Fax 037209 66-418

E-Mail ov.einsiedel@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus Linien 76, 208

City-Bahn Linien C13, C14

Haltestellen:

Rathaus Einsiedel/

Bahnhof Einsiedel

Öffnungszeiten

Di 14:00 – 18:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr